

16.09.99

EU - AS

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratender Ausschuss der Kommission zur Niederspannungs-Richtlinie)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um den

Beratenden Ausschuss der Kommission zur
Niederspannungs-Richtlinie

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

05.11.99

Beschluss
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratender Ausschuss der Kommission zur Niederspannungs-Richtlinie)

Der Bundesrat hat in seiner 744. Sitzung am 5. November 1999 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung als Vertreter für den Beratenden Ausschuss der Kommission zur Niederspannungs-Richtlinie

einen Bediensteten des Freistaates Bayern,

Gewerbeaufsichtsamt München-Land

(Herrn Gewerbeoberrat Dipl.-Phys. Franz Xaver Stelz).